

**Sonderkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 8. November 2024 in Berlin**

Beschluss

**TOP 3 Absicherung der Finanzmittel zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur
für gleichwertige Lebensverhältnisse**

Die ostdeutschen Länder setzen sich nachdrücklich dafür ein, eine leistungsfähige Eisenbahninfrastruktur als zentralen wirtschaftlichen Standortfaktor und unverzichtbare Grundlage umweltfreundlicher Mobilität und Güterbeförderung zu schaffen. Bei der Verkehrsinfrastrukturplanung muss die Grenzlage und Transitfunktion der ostdeutschen Länder stärker berücksichtigt und eine leistungsfähige Anbindung an das Schienennetz nach Mittel- und Osteuropa sichergestellt werden. Dadurch werden die ostdeutschen Länder in die Lage versetzt, die ihnen zugedachte Brückenfunktion zu den direkten Nachbarn zu erfüllen.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder haben wiederholt betont, dass die zügige Planung und der Ausbau einer attraktiven und bedarfsbezogenen Verkehrsinfrastruktur wichtige Bausteine zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind und es weiterer gemeinsamer, abgestimmter Anstrengungen von Bund und Ländern bedarf, bundesgesetzlich festgeschriebene Ausbauziele zu erreichen.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die ostdeutschen Länder begrüßen die Aufstockung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) auf jährlich 2 Mrd. Euro ab 2025 und die Dynamisierung dieser Mittel ab 2026. Angesichts von in der Regel langlaufenden Verkehrsinfrastrukturvorhaben bitten die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Bundesregierung, die Mittelbereitstellung für den öffentlichen Personennahverkehr langfristig abzusichern.
2. Sie nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass die Überzeichnung der Finanzhilfen des Bundes sowie die angesichts der finanziellen Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Länder geringen Anmeldequoten für Projekte bei den Finanzierungsinstrumenten des

Bundes den Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur hemmen. Zudem stellt die Vorfinanzierung der kostenintensiven Planung großer Verkehrsinfrastrukturvorhaben insbesondere die ostdeutschen Länder vor große Herausforderungen. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten daher die Bundesregierung, Mechanismen zu entwickeln, die eine stärkere Partizipation der ostdeutschen Länder bei der Bewilligung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben ermöglichen und die Vorfinanzierungslasten der Länder bei Planungskosten, beispielsweise durch Erhöhung der zuwendungsfähigen Planungskostenpauschale und eine frühzeitigere Auszahlung der Planungskostenpauschale, reduzieren.

3. Für die Verbesserung und den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs werden durch die DB InfraGO AG derzeit 20 Prozent der Finanzierungsmittel aus der zwischen dem Bund, den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes und der DB AG geschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Erhaltung und Verbesserung des Zustands der Schienenwege des Bundes dienen, eingesetzt. Die Abstimmung der Maßnahmen mit den Ländern eröffnet wichtige Spielräume zur Gestaltung der regionalen Eisenbahninfrastruktur. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die Quote oder das absolute Budget für Verbesserungsmaßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs nach der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erhöht wird, um die erforderlichen Vorhaben auch unter Berücksichtigung der aktuellen Baustandards und Kosten realisieren zu können. Insbesondere sollen dadurch auch finanzschwächeren Ländern mehr Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der regionalen Eisenbahninfrastruktur gegeben werden.